

Wahlordnung des DVPW-Arbeitskreis Menschenrechte

1. Das Team der Sprecher*innen besteht aus bis zu vier Personen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Bei Rücktritt einer Sprecher*in oder wenn das Amt aus anderen Gründen vakant wird, erfolgt eine Nachwahl bei der nächsten Mitgliederversammlung.
2. Bei der Zusammensetzung des Teams der Sprecher*innen wird die Repräsentation von Frauen und von Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase angestrebt.
3. Das Sprecher*innen Team soll die Arbeit der Untergliederung aktiv gestalten und ihre Teilnahme an den Ratstreffen der DVPW sicherstellen (s. Richtlinien für die Arbeit der Untergliederungen der DVPW).
4. Die Wahl erfolgt im Rahmen einer Mitgliederversammlung oder in einem nachgelagerten elektronischen Verfahren. Die Mitgliederversammlung bestimmt eine Wahlleitung, die mit der Durchführung der Wahl beauftragt wird.
5. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle auf der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder der Untergliederung, die Mitglied der DVPW sind.
6. Spätestens zwei Wochen vor der Wahl erfolgt über den Verteiler der Untergliederung ein Wahlauskript. Kandidaturen sollen möglichst vor der Wahl über den Verteiler der Untergliederung bekannt gegeben werden. Kandidaturen sind auch noch auf der Mitgliederversammlung selbst möglich.
7. Die Wahl findet auf Antrag geheim statt.
8. Bei der Wahl hat jedes wahlberechtigte Mitglied der Untergliederung so viele Stimmen wie Sprecher*innen zu wählen sind. Die Stimmen werden nicht kumuliert. Es müssen nicht alle Stimmen vergeben werden. Die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen sind gewählt. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt.